

Synode. Italienischsprachige Seelsorge. Künftige Pastoral, Struktur und Finanzierung der MCLI im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Grundlagen der Migrantenseelsorge

Im Bericht und Antrag an die Synode betreffend „Migrantenseelsorge. Bericht über die Umsetzung der Richtziele 2007–2011“ vom 16. Januar 2012 haben Generalvikariat und Synodalrat den grundlegenden Auftrag der Kirche erläutert: Päpstliche Instructio, Erlasse der Schweizer Bischofskonferenz und Bedeutung der Migrantenseelsorge für den Generalvikar. Diese Dokumente wie auch die Leitsätze und Richtziele für die Migrantenseelsorge im Kanton Zürich gelten explizit auch für die italienischsprachige Seelsorge im Kanton. All diese Erwägungen werden in der vorliegenden Synodenvorlage als Grundlage vorausgesetzt.

1.2 Italienischsprachige Gemeinschaften im Kanton Zürich

Gemäss Zahlen des Bundesamtes für Migration lebten Ende Dezember 2011 insgesamt 49'288 Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit im Kanton Zürich. Nicht erfasst sind die Doppelbürgerinnen und Doppelbürger sowie die eingebürgerten Personen italienischer Herkunft und Kultur. Schätzungen gehen davon aus, dass es sich dabei um weitere ca. 35'000 Personen handelt. Die katholische Wohnbevölkerung im Kanton Zürich umfasste per 31. Dezember 2011 total 389'177 Personen. Die Annahme ist somit berechtigt, dass 15-20% der Katholikinnen und Katholiken im Kanton Zürich italienische Wurzeln haben oder sich der italienischsprachigen Gemeinschaft zurechnen. Dabei sind auch die Tessiner nicht zu vergessen, die sich häufig in Vereinen organisieren.

Aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung 2000 (aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung) betrachten insgesamt rund 50'000 Personen Italienisch als ihre Hauptsprache, davon bekennen sich insgesamt 42'505 zur römisch-katholischen Kirche. Da Religion, Sprache und Kultur sehr eng miteinander verbunden sind, versteht es sich von selbst, dass Seelsorge und Gottesdienste in der eigenen Sprache für die religiöse Beheimatung wie für die Integration von Migrantinnen und Migranten von zentraler Bedeutung sind. Die Erfahrung der Fremde führt bei vielen von ihnen zu einem neuen und gesteigerten Interesse an den eigenen kulturellen Bräuchen und religiösen Inhalten.

Es überrascht daher nicht, dass in jenen Pfarreien und Kirchgemeinden, in denen eine erhebliche Zahl von Menschen italienischer Herkunft lebt, die „Missione Cattolica Italiana“ zum festen Bestandteil des kirchlichen Lebens gehört. Sie hat vielerorts fast ebenso weit zurückreichende Wurzeln wie das nachreformatorische katholische Pfarreileben insgesamt, besteht doch die katholische Kirche im Kanton Zürich geschichtlich gesehen fast ausschliesslich aus Personen, die im Verlauf der letzten rund 150 Jahre eingewandert sind oder als Nachkommen von Einwanderern im Kanton Zürich geboren sind.

Diese geschichtlichen Hintergründe und das nach wie vor lebendige kirchliche Leben der verschiedenen Missioni sind bei den Überlegungen über die künftige Pastoral, Struktur und Finanzierung ebenso zu berücksichtigen, wie die Tatsache, dass Kirche und Gesellschaft in der

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 118

Schweiz insgesamt stark von der Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Herkünfte geprägt sind. Zugleich muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Zahl der italienischsprachigen Katholikinnen und Katholiken eher rückläufig ist und dass es immer schwieriger wird, für deren seelsorgerliche Betreuung genügend geeignete Priester zu finden. Schliesslich muss auch der tiefgreifende Wandel des gesellschaftlichen wie des kirchlichen Lebens beachtet werden, der nicht nur die italienischsprachige Gemeinschaft, sondern alle anderssprachigen Gemeinschaften sowie die „einheimische“ Seelsorge vor neue Herausforderungen stellt.

2. Synodenvorlagen der vergangenen 20 Jahre

2.1 Motion im Jahr 1992

Am 10. Dezember 1992 stimmte die Synode einer Motion von Dr. René Zihlmann, mitunterzeichnet von den Mitgliedern der damaligen Geschäftsprüfungskommission, zu. Die Motion lautete:

„Die Zentralkommission [heute: Synodalrat] wird eingeladen, zuhanden der Synode ein Konzept der Fremdsprachigenseelsorge und eine entsprechend revidierte Verordnung über deren Finanzierung auszuarbeiten. Dieses Konzept soll die Fremdsprachigenseelsorge als Ganzes angehen und dafür sorgen, dass

- die Mittel unter den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgestellen gerecht verteilt werden,*
- die Fremdsprachigenseelsorge einer Integration in unserem Land und insbesondere in den Pfarreien förderlich ist,*
- nur solche Fremdsprachigenseelsorgen geführt werden, die sinnvollen Kriterien entsprechen*
- und Fremdsprachigenseelsorgestellen, die nicht mehr nötig sind, aufgehoben werden.“*

Diese Motion hatte folgenden Hintergrund: Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre war die römisch-katholische Körperschaft auf der kantonalen Ebene in einer schwierigen Finanzlage. An allen Ecken und Enden wurden Möglichkeiten zum Sparen gesucht, so auch in der Fremdsprachigenseelsorge. Die Motion wollte erreichen, dass dies auf überlegte und geordnete Weise geschieht.

2.2 Strategische Leitsätze und Szenarien des Synodalrats (1996/1997)

Die „Leitsätze“ des Synodalrats (damalige Nomenklatur: „Zentralkommission“; in diesem Dokument wird immer die seit 1. 1. 2010 gültige Bezeichnung „Synodalrat“ verwendet, ausser bei Zitaten) stellten im Jahr 1996 unter anderem Folgendes fest:

„Die Missione Cattolica Italiana (MCI) hat nun zwei Einwanderergenerationen begleitet und beginnt mit der Betreuung der dritten Generation. Neue Einwanderer kommen kaum mehr dazu. Die zweite und dritte Generation haben keine sprachlichen Verständigungsprobleme mehr, welche die Weiterführung aller MCI im bisherigen Umfang rechtfertigen würden. Der zunehmende Priestermangel zwingt zu stärkerer Zusammenarbeit zwischen MCI und Ortsseelsorge: gegenseitige Vertretung, Ferienablösung, Zusammenlegung von Gottesdiensten, usw. bieten sich an. Für die Betreuung älterer Menschen, welche die Sprachbarriere nie überwunden haben, könnte pro Dekanat eine besondere Lösung gesucht werden. Eine gesonderte Betrachtungsweise ist sicher auch bei den Italienerpfarreien in Zürich und Winterthur vorzunehmen.“

Die Synode nahm am 10. April 1997 in der Schlussabstimmung zustimmend davon Kenntnis. Sie beauftragte den Synodalrat, die Leitsätze und Folgerungen des Berichts umzusetzen. Insbesondere verlangte sie die Einsetzung einer ständigen Fachkommission und einen Antrag über eine neue Verordnung zur Finanzierung der Migrantenseelsorge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 119

2.3 Übergangsbestimmungen für die Mitfinanzierung der Italienermission (Synodenbeschlüsse 1999/2002)

Auf Antrag des Synodalrats beschloss die Synode am 15. April 1999, den Beitrag an die Italienermissionen von 15 Franken pro italienischen Staatsangehörigen ab dem Jahr 2000 in vier Schritten zu reduzieren bzw. aufzuheben. Demnach würden die Italienermissionen ab dem Jahre 2003 nicht mehr aus der Zentralkasse mitfinanziert. Der Beschluss wurde als Übergangsbestimmung in den Neuerlass der Verordnung über die Finanzierung der Migrantenseelsorge aufgenommen.

In einzelnen Zweckverbänden, insbesondere auch im Verband der Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband), regten sich schon im Vorfeld starke Widerstände gegen den weitreichenden Entscheid. Die finanziellen Mittel waren nicht nur in der Zentralkasse, sondern auch in den Kirchgemeinden knapp. Die zu erwartende Einsparung in der Zentralkasse wurde dann zwar bei der Berechnung des Beitragssatzes der Kirchgemeinden an die Zentralkasse berücksichtigt, führte aber nicht, wie von vielen erwartet, zu einer direkten Senkung des Beitragssatzes.

Als Folge der Finanzierungsänderung setzte eine Diskussion um die Neustrukturierung der Missionen für die italienischsprachigen Katholiken ein. Sie drehte sich einerseits darum, ob die Zweckverbände noch geeignet seien zur Verwaltung und Finanzierung der Missionen, löste aber auch Fragen zu Bedeutung und Notwendigkeit der Missionen aus. Die Diskussionen im Rahmen des Pastoralplanungskonzeptes und jene im kantonalen Seelsorgerat attestierten den Missionen eine wichtige Bedeutung und auch ein Entwicklungspotenzial in Zusammenarbeit mit den Pfarreien.

Bezüglich Finanzierung der italienischsprachigen Gemeinschaften beschliesst die Synode am 4. Juli 2002, diese bis Ende 2004 auf dem aktuellen Stand zu belassen. Nach Vorliegen der „Situationsanalyse Fremdsprachigenseelsorge“ und aufgrund deren Ergebnisse sei die Finanzierung der Italienerseelsorge neu zu regeln.

2.4 Fragestellung des Postulats des Synodenbüros (2001)

Das Büro der Synode reichte am 7. Juni 2001 ein Postulat ein, in dem es den Synodalrat einlädt zu prüfen, ob er der Synode eine allgemeine Situationsanalyse zur Migrantenseelsorge vorlegen will. Diese Analyse sollte insbesondere die Migrationsgeschichte der Italienerinnen und Italiener, der ältesten Migrantenseelsorge, vertieft untersuchen. Das Büro der Synode erwartete von den ausführenden Fachleuten Hinweise, wie im Sinne strategischer Überlegungen der Umgang mit den verschiedenen Migrantenseelsorgen strukturiert werden soll.

2.5 Pastoraler Orientierungsrahmen des Generalvikars (2001)

Auf Wunsch der zuständigen staatskirchenrechtlichen Stellen wurde am 26. September 2001 vom Zürcher Generalvikar, Weihbischof Peter Henrici, in Absprache mit den Zürcher Dekanen ein pastoraler Orientierungsrahmen für die Migrantenseelsorge im Kanton Zürich erarbeitet. Dieser formuliert im Schlussabschnitt folgende grundsätzliche Perspektive:

„Vom ‚alten Modell verschiedener, sich gelegentlich begegnender Gruppierungen‘ ist nach und nach überzugehen zum ‚neuen Modell des aktiven Zusammenlebens in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung‘.“

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 120

Konkret fordert dieser Orientierungsrahmen, die Personalpfarreien italienischer Sprache möglichst gleich zu behandeln wie die anderen Pfarreien. Zu den regionalisierten Missionen italienischer Sprache hält er fest:

- Die regionalisierten Missionen sollen weiterhin in ihre jeweilige Region eingebunden bleiben. Wenn dort ein Seelsorgeraum eingerichtet wird, soll der Missionar Mitglied des Seelsorgeteams werden und im Team die ganze Seelsorge mittragen. Dafür ist unerlässlich, dass die Missionare künftig Deutsch nicht nur verstehen, sondern auch sprechen.
- Es ist wünschenswert, dass die Missionare die bestehenden Pfarrhäuser mitbewohnen und so einen besseren Kontakt zu den Ortsseelsorgern haben. Koordiniert werden sollen die pfarramtliche und auch die missionarische Infrastruktur, z.B. die Personalkartei.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Mission und Ortsseelsorge, namentlich bezüglich der Gottesdienste, ist besonders in den priesterlosen Gemeinden zu wünschen, die von einem Gemeindeleiter oder einer Gemeindeleiterin betreut werden.
- Da es in Zukunft schwierig sein wird, genügend Missionare aus Italien zu erhalten, wird sich die Zahl der Missionen nach und nach verringern und auf Schwerpunktmissionen konzentrieren.
- Schon jetzt ist die Zahl der Gottesdienstorte zu überprüfen und eine Konzentration anzustreben, eventuell durch zweisprachige Gottesdienste.
- Eine weitere Entwicklung könnte dahin gehen, dass die Missionen als Pfarrvikariate oder Kaplaneien enger mit einer Pfarrei verbunden werden, für die sie dann ausdrücklich die Seelsorge mittragen.

Dieser pastorale Orientierungsrahmen fusst einerseits auf dem Pastoralplan, Teil 1 („Für eine lebendige und solidarische Kirche“, Dezember 1999) und wird andererseits im Pastoralplan, Teil 2 („Der Seelsorgeraum, ein neues kirchliches Organisationsmodell“) aufgenommen und konkretisiert.

2.6 *Situationsanalyse Fremdsprachigenseelsorgen (2003)*

Als Antwort auf das Postulat „Situationsanalyse Fremdsprachigenseelsorgen“ nahm die Synode am 26. Juni 2003 den Bericht des Synodalrats zur Kenntnis, der auf der Grundlage der von Dr. Alois Odermatt verfassten Situationsanalyse vom 14. April 2003 erarbeitet wurde. Dieser Bericht betonte unter anderem, dass eine gute strukturelle (wirtschaftliche) Integration einher geht mit der Beibehaltung der kulturellen (insbesondere auch religiösen) Merkmale. Zu einer freiheitlichen Ordnung gehört wesentlich, kulturelle Vielfalt zu akzeptieren. Zum Anliegen der Integration zählt danach die Gewährung kultureller und religiöser Freiräume. Denn ein Zurückdrängen kultureller Identität kann zu tiefer persönlicher Verunsicherung führen, was dann die Chancen für eine erfolgreiche weitere Integration beeinträchtigt.

Das Postulat hatte zudem gefragt, „ob die Integration der Missionen in die Seelsorgeräume ein taugliches Mittel“ darstelle. Der Bericht hielt fest: „Alle Anzeichen, insbesondere die Aussagen des Generalvikars, der Dekane und des Seelsorgerates, weisen darauf hin, dass diese Frage zu bejahen ist.“ Die Seelsorgeräume bieten die Möglichkeit, eine „mehrsprachige und dialogische Pastoral“ zu entwickeln. Es scheint, dass dieses Leitbild nun gerade anhand der Seelsorge in italienischer Sprache möglichst rasch umgesetzt werden könnte.

2.7 *Bericht zur „Zukunft der italienischsprachigen Seelsorge“ (2004)*

Der von einer Arbeitsgruppe zuhanden des Synodalrats erarbeitete Bericht „Künftige Organisation und Finanzierung“ vom 11. August 2004 sowie der „Antrag und Bericht der Zentral-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 121

kommission betreffend künftige Organisation und Finanzierung der Seelsorge an den italienischsprachigen Gemeinschaften im Kanton Zürich“ vom 23. August 2004 sind von der Synode am 4. November 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Für die Entwicklung eines neuen Organisations- und Finanzierungsmodells ging die Arbeitsgruppe von folgenden Voraussetzungen aus:

- a) Die Kirche ist eine Gemeinschaft aus Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und unterschiedlicher religiöser Prägung. Unabhängig von Herkunft, Sprache oder Nationalität haben alle, die dieser Gemeinschaft angehören, die gleiche Würde vor Gott.
- b) Unser Staat und unsere Gesellschaft sind geprägt von den Menschenrechten. Das Recht, die eigene Kultur und Sprache zu pflegen, muss auch von der Kirche respektiert werden.
- c) Als Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Körperschaften haben auch ausländische Mitchristinnen und Mitchristen einen Anspruch auf die von diesen Körperschaften finanziell und organisatorisch sichergestellte Seelsorge.
- d) Ausländische Mitchristinnen und Mitchristen sind hinsichtlich der Steuerpflicht den Kirchenangehörigen mit Schweizerpass gleichgestellt.
- e) Die italienischsprachige Seelsorge im Kanton Zürich hat eine lange und wechselvolle Geschichte. Der Bericht respektiert den bisherigen Weg ebenso wie die Tatsache, dass auch eine Neuausrichtung Zeit braucht und nicht auf einen Schlag angeordnet und realisiert werden kann.
- f) Die absehbaren Entwicklungen (Priester- und Seelsorgermangel, kleiner werdende Gemeinden, geringer werdende Mittel) fordern nicht nur die italienischsprachigen Gemeinschaften, sondern die Kirche insgesamt heraus, in Zukunft der übergemeindlichen Zusammenarbeit wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies bisher der Fall war. Diese Kooperation wird sich nicht mehr auf informelle oder spontane Formen beschränken können, sondern strukturelle Anpassungen erfordern.

In Bezug auf die Seelsorge an italienischsprachigen Gemeinschaften wurde festgehalten:

- In kulturellen und damit auch in religions- und kirchenkulturellen Angelegenheiten ist Integration ein wesentlich langsamerer und komplexerer Vorgang als im Bereich der strukturellen Integration. Das gilt es zu respektieren.
- Kulturelle Vielfalt prägt nicht nur das Verhältnis zwischen „schweizerischen“ Pfarreien und „italienischen“ Missionen, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Merkmal, das als Bereicherung empfunden wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir in unserer pluralistischen Gesellschaft zwar das Nebeneinander von Musikrichtungen, kulinarischen Stilen und Bräuchen wertschätzen, aber im kirchlichen Leben eine Vereinheitlichung fordern.
- Eine mit (finanziellem) Druck erzwungene Reduktion des „Eigenlebens“ der Missionen hätte kaum eine Integration von deren Mitgliedern in die „schweizerischen“ Pfarreien zur Folge, sondern könnte dazu führen, dass diese der Kirche fernbleiben. Damit würde aber nicht nur kirchliches Leben zerstört, sondern auch der gesamtgesellschaftliche Integrationsprozess gefährdet. Ausgerechnet die Kirche, die die Geschwisterlichkeit aller Getauften betont, darf den italienischsprachigen Christinnen und Christen nicht das Gefühl vermitteln, aufgrund ihrer anderen Art, den Glauben zu leben und zu feiern, Menschen „zweiter Klasse“ zu sein.
- Das Verhältnis von Pfarreien und Missionen ist ein Spannungsfeld, geprägt vom gemeinsamen Auftrag, von Konkurrenz und verschiedenen Lebenswelten und Kirchenbildern. Es gilt sorgfältig mit diesen Spannungen umzugehen, damit die Energie, die in jeder Spannung steckt, genutzt werden kann und sich nicht zerstörerisch auswirkt. „Einheimische“

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 122

und „anderssprachige“ Seelsorge fordern sich gegenseitig heraus, sofern sie sich gegenseitig respektieren und bereit sind, voneinander zu lernen.

2.8 *Neue Organisation und Finanzierung der italienischsprachigen Seelsorge (23. Juni 2005): Pastoraler Auftrag und Finanzierungsmodell*

Am 18. März 2005 wurde der vom Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Italienerseelsorge formulierte „Pastorale Auftrag der Missioni Cattoliche di Lingua Italiana im Kanton Zürich“ vom Generalvikar, Weihbischof Paul Vollmar, erlassen. Darin wird grundsätzlich festgehalten:

„Die Neugliederung der Italienerseelsorge im Kanton Zürich ist nicht bloss eine Frage der Organisation, sondern in erster Linie eine Frage der Pastoral. Die Neueinteilung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Seelsorge der italienischsprachigen Christinnen und Christen (unter Einschluss der zweiten und/oder dritten Generation) nicht als eine Form der ‚Spezial-seelsorge‘ gesehen wird, sondern als Teil der ordentlichen Pastoral. Auch wenn die Pastoral-Einheiten (unità pastorali) notwendigerweise das Gebiet mehrerer Kirchgemeinden umfassen, gehört die umfassende Sorge für das liturgische Leben, die religiöse Bildung, die soziale und diakonische Betreuung, die Pflege der Gemeinschaft und die Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Seelsorgenden und Pfarreien zu den primären Aufgaben der kirchlichen Arbeit, von welchen sich niemand dispensieren kann.

Auf Schweizer Seite braucht es insbesondere die Akzeptanz dieses Zweiges der ordentlichen Seelsorge, den guten Willen der Betroffenen in Pfarrei und Kirchgemeinde und auch die Bereitschaft, die notwendigen finanziellen Mittel für Personal und Infrastrukturen bereit zu stellen. Andererseits werden Seelsorger und Glieder der italienischen Gemeinden mehr und mehr das Bewusstsein entwickeln, dass sie nicht einfach ein Eigenleben führen können, sondern Teil der Pfarrei (oder des künftigen Seelsorgeteams) sind. Die italienischsprachigen Seelsorger gehören zum jeweiligen Seelsorgeteam der Sitzgemeinde und arbeiten zusammen mit den anderen Pfarreien im zugeteilten Gebiet. Eine gute Kenntnis der deutschen Sprache und der kirchlichen Strukturen im Kanton Zürich sind unabdingbare Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit aller in der Seelsorge tätigen Personen.“

Nach Rücksprache mit dem Diözesanbischof und im Einvernehmen mit dem Synodalrat hat der Generalvikar am 4. April 2005 folgende Gebietseinteilung für die sieben Pastoralenheiten der Seelsorge an italienischsprachigen Gemeinschaften erlassen:

Pastoraleinheit Zürich: alle Stadt-Kirchgemeinden.

Pastoraleinheit Zimmerberg: Adliswil, Hirzel-Schönenberg-Hütten, Horgen, Kilchberg, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Thalwil-Rüschlikon, Wädenswil.

Pastoraleinheit Amt-Limmattal: Affoltern am Albis, Birmensdorf, Bonstetten, Dietikon, Geroldswil, Hausen-Mettmenstetten, Oberengstringen, Schlieren, Urdorf.

Pastoraleinheit Flughafen: Bülach, Dielsdorf, Embrach, Glattfelden-Eglisau, Kloten, Opfikon, Regensdorf, Rümlang, Wallisellen.

Pastoraleinheit Winterthur: Andelfingen, Elgg, Illnau-Effretikon-Lindau, Pfungen, Rheinau, Rickenbach-Seuzach, Turbenthal, Winterthur, Zell.

Pastoraleinheit Oberland/Glattal: Bauma, Dübendorf, Egg, Pfäffikon, Uster, Wetzikon.

Pastoraleinheit Zürichsee/Oberland: Herrliberg, Hinwil, Hombrechtikon, Küsnacht-Erlenbach, Männedorf-Uetikon am See, Meilen, Rüti, Stäfa, Wald, Zollikon.

Als Sitzgemeinden wirken Zürich (Personalpfarre Don Bosco), Winterthur (Personalpfarre San Francesco), Horgen (Pastoraleinheit Zimmerberg), Dietikon/Schlieren (Pastoraleinheit

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 123

Amt-Limmattal), Kloten/Bülach (Pastoraleinheit Flughafen), Uster (Pastoraleinheit Oberland/Glattal) und Stäfa (Pastoraleinheit Zürichsee/Oberland).

In der jeweiligen Sitzgemeinde, in der die Missionen angesiedelt ist, gewährleisten einerseits die staatskirchenrechtlichen Organe die administrative und finanzielle Verantwortung, wozu insbesondere das Führen einer gesonderten Rechnung für die italienischsprachige Seelsorge gehört, und andererseits die seelsorgerlich Verantwortlichen die Integration der Mitarbeitenden der Missionen ins Seelsorgeteam und in die örtliche Seelsorge.

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2005 der bis heute geltenden neuen Organisation und Finanzierung der italienischsprachigen Seelsorge im Kanton Zürich zugestimmt. Finanziert werden die Pastoralenheiten bis heute über einen Sockelbeitrag und Beiträgen aus der Zentralkasse aufgrund der Zahl der italienischen Staatsangehörigen (Kanton Zürich Ende 2005: 53'095; Ende 2011: 49'288):

- a) Jede Sitzgemeinde erhält für die jeweilige MCLI-Pastoraleinheit einen Sockelbeitrag von CHF 30'000 für Verwaltungs- und Rechnungsführungskosten
- b) Für die Berechnung der Beiträge an die Kosten der Seelsorge ist die Zahl der italienischen Staatsangehörigen in der Sitzgemeinde und in den Anschlussgemeinden massgeblich. Pro 100 italienische Staatsangehörige beträgt der Beitrag CHF 900.
- c) Grundlage für diese Beiträge an die Sitzgemeinde ist der jeweilige vom Synodalrat genehmigte Anschlussvertrag zwischen Sitz- und Anschlussgemeinden. Für Kirchgemeinden, die keinen Anschlussvertrag abschliessen, werden keine Beiträge aus der Zentralkasse entrichtet.

2.9 Migrantenseelsorge im Kanton Zürich: Leitsätze und Richtziele (28. Juni 2007) und deren Umsetzung (Synodenvorlage vom 16. Januar 2012)

Am 28. Juni 2007 hat sich die Synode nach ausführlicher Debatte klar und eindeutig für die allgemeinen Leitsätze und konkreten Richtziele 2007 bis 2011 ausgesprochen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass diese Leitsätze und Richtziele nicht nur für die kantonalen Migrantenseelsorgen gelten sollen, sondern auch bei den italienischsprachigen Gemeinschaften und bei den Minoritätenmissionen.

Über grundsätzliche Dokumente der Migrantenseelsorge und die ersten Resultate der Umsetzung der Richtziele hat der Synodalrat im bereits erwähnten Bericht vom 16. Januar 2012 die Synode informiert. Darüber wird die Synode im Frühjahr 2012 befinden. Darin wird im Hinblick auf die Neuorganisation der italienischsprachigen Seelsorge (MCLI) festgehalten:

„Künftig muss vermehrt eine Zusammenarbeit der Missionare mit den Ortspfarreien angestrebt werden. Der Nachwuchs an italienischen Missionaren wird kleiner, ebenso geht die Anzahl Italiener im Kanton leicht zurück. Auch der Priestermangel wird in naher Zukunft nicht abnehmen. Eine Zusammenarbeit kann die Ortspfarren oder die Gemeindeleiter entlasten. Dank gegenseitigen Vertretungen und gemeinsamem Vorbereiten können Synergien genutzt werden. Die Missionare würden sich über die neue Herausforderung freuen. Ab sofort müssen Missionare ein Jahr nach Arbeitsbeginn Deutschkenntnisse auf Niveau B1 nachweisen. Ein kultureller Unterschied bleibt bestehen, doch Sprachbarrieren werden künftig kleiner werden. So wird es möglich, dass alle Missionare auch Gottesdienste in Deutsch halten können. Eine kantonale Organisation der MCLI hilft, den Priestermangel ein wenig zu lindern.“

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 124

Die momentane finanzielle Regelung ist für Kirchgemeinden seit Langem untragbar. Besonders betroffen sind die Sitzgemeinden. Sie müssen sich mit Kündigungen der Anschlussgemeinden abfinden, teilweise werden Beiträge einfach nicht mehr entrichtet. Warum sie für die MCLI Rechnungen bekommen, für andere Missionen aber nicht, verstehen sie nicht. Das heutige System funktioniert leider nur in Gemeinden, die den Prozess begleiten und die Verträge und deren Entstehen kennen.

Es ist klar, dass die Italiener entscheiden wollen, ob sie in der Ortskirche mitmachen oder in der Mission. Der Ort, den sie gewählt haben, ist ausschlaggebend für ihr Wohlbefinden. Im Vergleich zur Schweizer Pfarrei darf man bestätigen, dass die Italianita gelebt und zelebriert wird und die Kirchen oft gut besetzt sind. Gemeinsame Aktivitäten werden von beiden Seiten befürwortet. So wird der Prozess der Neufinanzierung und Neuorganisation miteinander gestartet, nicht gegeneinander.

Ein gemeinsamer Weg muss zwingend angestrebt werden, dies jedoch ist nur durchzuführen, wenn die Zusammenarbeit der Missionare mit der Ortspfarrei vertieft wird. Etwas Gemeinsames wird bereichernd dazu kommen, darf aber nicht mit einer Integration erstickt werden.

Eine finanzielle Kantonalisierung und eine verstärkte organisatorische Zusammenarbeit sind notwendig.“ (S.8f der Synodenvorlage vom 16. Januar 2012)

3. Von der pastoralen Doppelstruktur zur Pastoral des Dialogs und der Mehrsprachigkeit: der Pastoralplan der MCLI im Kanton Zürich ab 2013

Der Pastoralplan wurde am 28. Februar 2012 durch Generalvikar Josef Annen und den Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge Msgr. Luis Capilla unterzeichnet. Dieser Pastoralplan ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Bericht und Antrags des Synodalrats an die Synode. Er ist mit allen Missionaren und dem Consiglio Pastorale besprochen und entspricht auch den Anliegen der Fachkommission Migrantenseelsorge sowie der Dekane.

Bei den allgemeinen Überlegungen (S. 1f) wird festgehalten:

„Die Pastoral der Migration darf nicht mehr als Spezialseelsorge oder als vorübergehende Übergangshilfe eingestuft werden, sondern ist von ihrer Natur her integrierender Bestandteil der ordentlichen Seelsorge. Es sollte uns allen ein wichtiges Anliegen sein, die Grenzen zwischen der sogenannten Pastoral der ‚einheimischen Pfarrei‘ und derjenigen der ‚anderssprachigen Missionen‘ zu überwinden. Denn die Integration der verschiedenen Gruppen in eine Ortsgemeinde kann nicht heissen, dass ihre Unterschiede in Kultur, Tradition, Brauchtum und Ausdrucksformen von Religiosität verschwiegen werden, sondern vielmehr, dass alles, was jeder Einzelne mit sich bringt, als Bereicherung gesehen wird. Unser Ziel ist eine ‚Pastoral des Dialogs und der Mehrsprachigkeit‘.

Auch die italienischsprachige Seelsorge ist im Wandel und bemüht sich um eine geeignetere Antwort auf die vielfältigen Fragen und Anliegen der heutigen Zeit. Ursprünglich lag der Schwerpunkt der Seelsorge bei der Begleitung der Immigranten, um ihren Glauben zu bewahren. Der Blickwinkel war grundsätzlich karitativ-existenziell, besonders in der ersten Zeit, welche von der materiellen Armut, von der Not und von der Idee des ‚Vorübergehenden‘ geprägt war. Diese Voraussetzungen führten zur Gründung von Strukturen wie den Missionen, welche ihren pastoralen Einsatz meist parallel zur lokalen Seelsorge leisteten. Damit sollen nicht die grosse Leistung und der selbstlose Einsatz der Missionen geschmälert werden, ganz im Gegenteil. In der heutigen Zeit jedoch stehen wir einer anderen Form der Mig-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 125

ration gegenüber. Auch die Kirche hat dies erkannt und in ihren Dokumenten betont, dass die Migranten ein grosses Bedürfnis, ja ein Recht auf eine geeignete pastorale Begleitung in ihrer Sprache haben. Es ist Tatsache, dass wir auch in der heutigen Zeit temporären Migrationen gegenüberstehen, aber sobald sich diese Form in eine stabile Niederlassung wandelt, tauchen ganz neue Fragen und Probleme auf. Bei der ersten Generation und besonders bei ihren Kindern und Kindeskindern wird die Spannung zwischen den verschiedenen Identitäten und Kulturen, in denen sie leben, zur grossen Belastung. Dies verlangt auch in der Pastoral einen grossen Wandel zu einer interkulturellen Öffnung sowohl in den Ortspfarrereien als auch in der anderssprachigen Seelsorge.“

Bei den pastoralen Grundsätzen werden für die Bereiche „Verkündigung“, „Liturgie“, „Tätige Nächstenliebe“ und „Leben in Gemeinschaft“ Ziele und Umsetzungsschritte formuliert. Diese Grundsätze werden als gemeinsame Aufgaben gesehen, welche wo immer möglich durch die Missionen in Zusammenarbeit mit den Ortspfarrereien verwirklicht werden.

4. Kantonale Finanzierung und organisatorische Koordination ab 2013

Die Finanzierung der italienischsprachigen Seelsorge durch das seit 2006 geltende System ist spätestens ab dem Jahr 2013 nicht mehr gewährleistet. Einzelne Kirchgemeinden haben ihre Anschlussverträge gekündigt oder eine Kündigung in Aussicht gestellt. Über 80 Prozent der Kirchgemeindevorstandlichen wünschen gemäss einer Umfrage die finanzielle Kantonalisierung. Das Generalvikariat und der Synodalrat haben sich auf das Ziel verständigt, die Seelsorge der italienischen Sprachgemeinschaft ab 2013 finanziell zu kantonalisieren und organisatorisch zu koordinieren. Die Verantwortlichen im Generalvikariat und im Synodalrat wollen bei der neuen Struktur

- a) die optimalen Voraussetzungen für die Umsetzung des vorliegenden „Pastoralplans der MCLI im Kanton Zürich ab 2013“ vom 28. Februar 2012 gewährleisten, dessen zentrales Anliegen die gegenseitige Öffnung der italienischsprachigen Seelsorge und der Pfarreiseelsorge ist;
- b) den gewachsenen Gegebenheiten in den einzelnen Pastoralenheiten, insbesondere den Besonderheiten der Personalpfarreien in den Städten Zürich und Winterthur Rechnung tragen;
- c) für eine Weiterentwicklung der Seelsorge der italienischen Sprachgemeinschaft unter gewandelten pastoralen Bedingungen offen sein. Dabei werden vor allem die Entstehung von Seelsorgeräumen und der Rückgang der Zahl der Priester sowohl für die italienischsprachigen Gemeinschaften als auch für die Pfarreiseelsorge beachtet.

4.1 Anpassung der pastoralen und kirchenrechtlichen Strukturen

Sorgfältig zu klären sind die erforderlichen Anpassungen der pastoralen und somit kirchenrechtlich definierten Strukturen. Dabei ist auf die Besonderheiten der städtischen Personalpfarreien Rücksicht zu nehmen. Vorerst bleiben die bisherigen Standorte der Pastoralenheiten bestehen. Die Verantwortung im Generalvikariat wird durch den Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge in Absprache mit dem Zonendelegierten wahrgenommen.

4.2 Zuständigkeit bei Synodalrat

Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der italienischsprachigen Seelsorge ist, wenn der Synodalrat immer in Absprache mit dem Generalvikariat wie bei den andern kantonal finanzierten Missionen (Portugiesisch-, Spanisch-, Englisch-, Französisch-, Kroatisch- und Ungarischsprachige) gewährleistet, dass der Weg vom „Nebeneinander“ zum „Miteinander“ nicht von einzelnen Akteuren („einheimische“ Seelsorgende und Missionare, Kirchenpflegen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 126

etc.) blockiert werden kann. Das erfordert einen klaren Gestaltungswillen, aber auch möglichst direkte Kontakte und geregelte Zuständigkeiten.

So wie der Pastoralplan als Grundlage durch das Generalvikariat verantwortet wird, werden Anstellungen und Erstellung der Budgets durch den Synodalarat (insbesondere Ressortverantwortliche und Bereichsleitung Spezialseelsorge) vorgenommen. Dabei werden neben den Vertretungen der Missionen auch die Standortkirchgemeinden einbezogen.

4.3 Organisatorische Zentren

Die Veränderung der Organisation wird in einem Prozess angegangen. Einerseits bleiben die beiden Personalpfarreien in Zürich und Winterthur kirchenrechtlich unverändert bestehen. Andererseits bleiben zu Beginn der Neuorganisation die Standorte der andern fünf derzeitigen Pastoreinheiten ebenfalls bestehen. Es wird aber im Sinne der Koordinationsbemühungen auf allen Ebenen angestrebt, dass eine verstärkt übergreifende Zusammenarbeit zwischen den städtischen Personalpfarreien und den ländlichen Missionen einerseits und mit der Pfarreiseelsorge andererseits sichtbar wird. Dies soll z.B. durch gemeinsame pastorale Tätigkeiten und Angebote, durch Synergien beim öffentlichen Auftritt und im administrativen Bereich zum Ausdruck gebracht werden.

4.4 Personal

Aufgrund der eingereichten Jahresberichte und der Angaben der einzelnen Pastoreinheiten (PE) können wir per Ende 2011 folgende Stellenprozente und Anzahl Personen für die italienischsprachige Seelsorge feststellen:

Region	Priester		pastorale Mitarbeit		Sozialdienst		Sekretariat		Total
	in % per Ende 2011	Anz. Pers.	in % per Ende 2011	Anz. Pers.	in % per Ende 2011	Anz. Pers.	in % per Ende 2011	Anz. Pers.	
PE Zürich	230	3	100	1	80	1	200	2	610
PE Winterthur	180	3	160	2			100	2	440
PE Kloten/Bülach	230	3	85	2	30	1	100	2	445
PE Dietikon	150	3					70	2	220
PE Uster	200	2					120	2	320
PE Stäfa	100	1					50	1	150
PE Horgen	100	1					60	1	160
TOTAL	1'190	16	345	5	110	2	700	12	2'345

Es ist dem Synodalarat und dem Generalvikar ein Anliegen, dass durch die neue Struktur und Finanzierung nicht Personen entlassen werden müssen. So werden im Jahr 2013 die Personen der aufgeführten Berufsgruppen (Missionare, pastorale Mitarbeit, kirchliche Sozialarbeit und Sekretariat) durch den Synodalarat angestellt. Pauschalabgeltungen sind dort möglich, wo z.B. Sozialdienste und Sekretariate sowohl für Missionen wie auch für die Pfarrei tätig sind. Diese Synergie wird gefördert.

Eine Ausnahme bildet die Personalpfarrei Don Bosco in Zürich, wo der Stadtverband wie bis anhin die Rechnung führen wird und für das Personal der Mission eine Pauschalentschädigung durch die Zentralkasse entrichtet wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

4.5 Finanzierung

Die Kosten für die MCLI im gesamten Kanton Zürich betragen gemäss Budgets der Pastoral-einheiten (PE) für das Jahr 2012 insgesamt CHF 4'850'000:

Region	Personalkosten	Sachkosten	Total
PE Zürich	1'280'000	590'000	1'870'000
PE Winterthur	570'000	240'000	810'000
PE Kloten/Bülach	580'000	160'000	740'000
PE Dietikon	340'000	170'000	510'000
PE Uster	380'000	100'000	480'000
PE Stäfa	175'000	65'000	240'000
PE Horgen	185'000	15'000	200'000
Total CHF	3'510'000	1'340'000	4'850'000

Ab 2013 wird bei Zustimmung durch die Synode die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes grundsätzlich durch die Zentralkasse erfolgen. Wie bereits erwähnt, würden die Priester, die seelsorgerlichen Mitarbeitenden, die Sozialarbeitenden und die Sekretariatsmitarbeitenden von der Körperschaft angestellt und entlohnt. Zusätzlicher Personalaufwand der Kirchgemeinden, in denen die Missionare z.B. Gottesdienste anbieten, welche die Mitarbeit von Organisten erfordert, wird von der Zentralkasse im Rahmen des Budgets abgegolten.

Bei den Sachkosten werden im Rahmen der Budgetierung in Absprache mit den Standortgemeinden insbesondere die Auslagen für Veranstaltungen, Anschaffungen, Telefon und Porti, Büromaterial sowie notwendige Mieten durch die Zentralkasse übernommen.

Aufgrund des Sonderfalls, dass der Zürcher Stadtverband in der Personalpfarre Don Bosco auch ein Kirchengebäude und ein Pfarreizentrum betreibt und finanziert, sind mit den Verantwortlichen des Stadtverbands Gespräche geführt worden, die einer pauschalen Entschädigung durch die Zentralkasse im Rahmen der Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 750'000 entsprechen. Die verbleibenden Kosten werden auch in Zukunft vom Stadtverband getragen.

Unter Berücksichtigung der bisher geführten Gespräche und der Schätzungen aufgrund der eingereichten Rechnungen und Budgets geht der Synodalrat für das Jahr 2013 davon aus, dass zulasten der Zentralkasse Kosten in der Höhe von CHF 3'650'000 entstehen.

	Kosten 2013 in CHF
Pauschalentschädigung an Stadtverband Zürich	750'000
Übrige Standorte (Pastoraleinheiten)	2'900'000
Total	3'650'000

4.6 Verordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Finanzierung der Migrantenseelsorge vom 23. Juni 2005

§ 2 der Verordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Finanzierung der Migrantenseelsorge vom 23. Juni 2005 lautet:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 128

„Für die Seelsorge an italienischsprachigen Gemeinschaften (Missioni Cattoliche di Lingua Italiana, MCLI) werden aus der Zentralkasse an die Pastoralenheiten (unità pastorali) folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- a) Jede Sitzgemeinde erhält für die jeweilige MCLI-Pastoraleinheit einen Sockelbeitrag von Fr. 30'000 für Verwaltungs- und Rechnungsführungskosten.*
- b) Für die Berechnung der Beiträge an die Kosten der Seelsorge ist die Zahl der italienischen Staatsangehörigen in der Sitzgemeinde und in den Anschlussgemeinden massgeblich. Pro 100 italienische Staatsangehörige beträgt der Beitrag CHF 900.*
- c) Grundlage für diese Beiträge an die Sitzgemeinde ist der jeweilige von der Zentralkommission genehmigte Anschlussvertrag zwischen Sitz- und Anschlussgemeinden. Für die Kirchgemeinden, die keinen Anschlussvertrag abschliessen, werden keine Beiträge aus der Zentralkasse entrichtet.*

Massgebend für die Beitragsberechnung sind die Ausländerzahlen vom 31. Dezember des Vorjahres, die vom Bundesamt für Migration mitgeteilt werden (Zentrales Ausländerregister ZAR, Bern).

Die Beiträge werden in zwei Raten, am 15. August und am 15. Dezember ausgerichtet. Es können Vorschusszahlungen vereinbart werden.“

Dieser Paragraph 2 muss bei Bewilligung der kantonalen Finanzierung per 31. Dezember 2012 aufgehoben werden. Nach der Zustimmung der Synode zu den vorliegenden Anträgen wird der Synodalrat eine Totalrevision der Verordnung an die Hand nehmen und der Synode vorlegen.

5. Würdigung durch den Generalvikar Josef Annen

Als Don Luraghi im Jahre 1896 in Zürich den italienischen Arbeiterverein (Lega operaia cattolica) gründete, wohnten bereits 10'000 Italiener in der Stadt. Auf Geheiss von Papst Leo XIII. wurde ihre Seelsorge den Salesianern von Don Bosco übertragen, was in Bezug auf die Stadt Zürich bis heute der Fall ist. Die Seelsorge für die italienischsprachige Bevölkerung hat sich im Laufe der Zeit auf den ganzen Kanton Zürich ausgebreitet, ihre Missionen sind heute in sieben Pastoralenheiten zusammengefasst. Nun steht eine Reorganisation der pastoralen Strukturen und der Finanzierung an. In der Epoche der Einwanderung haben sich die Missionen als eigenständige pastorale Gebilde entwickelt und ihren Landsleuten Heimat geboten. Heute geht es darum, den Parallelismus von deutschsprachigen Pfarreien und Missionen zu überwinden und vor Ort eine Pastoral zu entwickeln, wo die deutsch- und italienischsprachige Bevölkerung gemeinsam an einer katholischen Gemeinschaft aus vielen Sprachen und Kulturen baut. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren schon vieles geschehen. Es gibt Missionare, die in den deutschsprachigen Missionen mitarbeiten und Mitglieder des örtlichen Seelsorgeteams sind.

Dabei ist zu beachten, dass unter Integration nicht verstanden werden darf, dass die Missionen in den deutschsprachigen Pfarreien aufgehen. Integration ist zum einen ein gegenseitiger Vorgang, zum andern geht es mehr um die strukturelle Integration als um die kulturelle. Strukturell kann vieles gemeinsam erfolgen (z.B. gemeinsamer Religionsunterricht in den Schulen, gemeinsame Sakramentenvorbereitung in den Pfarreien, Zusammenlegung von Sekretariaten und Verwaltungen, Finanzierung). Die anderssprachigen Missionen haben aber ein Recht auf religiöse und kulturelle Identität. Es soll also in einer Pfarrei, wo die Italienischsprachigen eine lebendige Gottesdienstgemeinde bilden, auch italienischsprachige Gottesdienste, Seelsorge in bestimmten Lebenslagen (z.B. Hochzeit, Beerdigung) und nicht zuletzt Seelsorge für die Betagten und Sterbenden (die oft nur italienisch sprechen) geben. Die geplante Kantonalisierung der MCLI im Kanton Zürich schafft für diese Pastoral des Dialogs und der Mehrsprachigkeit die nötigen finanziellen und administrativen Voraussetzungen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 129

6. Schlussbemerkung des Synodalrats

Der Synodalrat hat zusammen mit dem Generalvikariat im ersten Quartal des laufenden Jahres Informationsabende für die Verantwortlichen der Kirchgemeinden, der Pfarreien und italienischsprachigen Missionen veranstaltet. Zudem wurden Gespräche mit den Missionaren geführt. Am 7. März 2012 konnten sich anlässlich eines Synodenstamms die Synodenmitglieder mit der aktuellen Situation und mit der künftigen Pastoral, Struktur und Finanzierung der MCLI im Kanton Zürich bekannt machen. Im Mai 2012 wird es der Ressortverantwortlichen Migrantenseelsorge möglich sein, den Delegierten des Zürcher Stadtverbands die kantonale Finanzierung und organisatorische Koordination vorzustellen.

Bei allen bisherigen Veranstaltungen wurde das Vorhaben wohlwollend aufgenommen. Selbstverständlich ist es notwendig, dass die örtlichen Gegebenheiten auch bei einer Kantonalisierung berücksichtigt und bis anhin gute Entwicklungen nicht rückgängig gemacht werden.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass mit der Neuregelung die Seelsorge der italienischsprachigen Katholiken gewährleistet und solidarisch finanziert wird. Zudem sollen mit diesem initiierten Prozess die Missionare in den Ortspfarreien ihren festen Platz erhalten und durch die Aneignung guter Deutschkenntnisse die Zusammenarbeit im Dienste der ganzen Katholischen Kirche im Kanton Zürich zum Ausdruck bringen.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 19. März 2012

beschliesst:

1. Die römisch-katholische Synode des Kantons Zürich nimmt den „Pastoralplan der MCLI im Kanton Zürich ab 2013“ vom 28. Februar 2012 und den Bericht des Synodalrats „Italienischsprachige Seelsorge. Künftige Pastoral, Struktur und Finanzierung der MCLI im Kanton Zürich“ vom 19. März 2012 zur Kenntnis.
2. Die Neuregelung der Organisation und Finanzierung tritt ab 1. Januar 2013 in Kraft.
3. Die Kosten für die neue Organisation und Finanzierung der italienischsprachigen Seelsorge werden zulasten der Kostenstelle 307 in die jeweiligen Voranschläge eingestellt. Für das Jahr 2013 bewilligt die Synode Kosten in der Höhe von CHF 3'650'000.
4. Der die italienischsprachige Seelsorge betreffende § 2 der Verordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Finanzierung der Migrantenseelsorge vom 23. Juni 2005 wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
5. Ziffer 3 des Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 Abs 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar, an die Kirchgemeinden sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Anhang: Pastoralplan der MCLI im Kanton Zürich ab 2013 (datiert am 28. Februar 2012)

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 130

Synode. Finanzplan 2013 – 2015 und Festlegung des Beitragssatzes für die Beiträge der Kirchgemeinden für die Jahre 2013 – 2015

Bericht

1. Einleitung, Entwicklung der Beitragssätze und des Eigenkapitals

Gemäss Art. 31 des Finanzreglements vom 25. Juni 2009 erstellt der Synodalrat auf den Zeitpunkt der Festlegung des Beitragssatzes für die Beiträge der Kirchgemeinden einen Finanzplan über mindestens drei Jahre und bringt ihn der Synode zur Kenntnis. Letztmals hat die Synode an der Sitzung vom 24. Juni 2010 über den Beitragssatz beschlossen. Damals hat sie den Beitragssatz für die Jahre 2011 und 2012 für die natürlichen Personen auf 1,5 % und für die juristischen Personen auf 2,25 % festgelegt.

Gemäss dem zweiten Abschnitt des Finanzreglements entrichten die Kirchgemeinden auf Grund der eingegangenen Steuern des Vorjahrs ihren jährlichen Beitrag an die Zentralkasse. Diese Steuern werden durch den jeweiligen Steuerfuss der Kirchgemeinde dividiert und mit dem von der Synode festgelegten Beitragssatz multipliziert; wobei der Beitragssatz vom Kirchensteuerertrag der juristischen Personen um die Hälfte höher ist als derjenige vom Ertrag der natürlichen Personen.

Die Höhe des Beitragssatzes hängt einerseits von den Bedürfnissen und Aufgaben der Zentralkasse – das heisst von den bestehenden und geplanten Ausgaben und/oder vom vorhandenen Eigenkapital – andererseits vom erwarteten Steueraufkommen der Kirchgemeinden ab. Die untenstehende Tabelle zeigt, wie sich das Eigenkapital der Körperschaft jeweils am Ende einer Finanzplanperiode dargestellt hat.

Tabelle 1: Beitragssätze und Eigenkapital

Planperiode	Beitragssatz	Anteil der Körperschaft am Steueraufkommen der Kirchgemeinden (1)	Eigenkapital am Ende der Finanzplanperiode in 1'000 Franken
1994 - 1996	2,9 % / 4,35 %	23.91%	12'333
1997 - 1999	2,5 % / 3,75 %	20.78%	15'790
2000 - 2002	2,5 % / 3,75 %	21.71%	36'866
2003 - 2005	1,8 % / 2,7 %	17.41%	32'120
2006	2,0 % / 3,0 %	19.78%	31'431
2007- 2008	1,9 % / 2,85 %	19.34%	27'967
2009 - 2010	1,9 % / 2,85 %	18.80%	29'113
2011 - 2012 (2)	1,5 % / 2,25 %	14.79%	35'719

(1) Jeweils im Durchschnitt der Planperiode

(2) Gemäss der Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2012, ohne die zusätzlich geplanten Ausgaben für die Sanierung des Klosters Fahr, den Baubeitrag für das Schulhaus Kreuzbühl und die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum 50 Jahre kath. Körperschaft.

Der durchschnittliche Steuersatz der Kirchgemeinden (gewogenes Mittel) hat sich in diesem Zeitraum nach einem Höchststand im Jahr 1995 von 14,24 % auf 12,14 % im Jahr 2011 reduziert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 131

2. Rückblick auf den Finanzplan 2011 bis 2013

Die Beiträge der Kirchgemeinden haben sich im ersten Finanzplanjahr 2011 besser als erwartet entwickelt und liegen CHF Mio. 2,8 über den Finanzplanprognosen. Für die Jahre 2012 und 2013 wird mit einer Stagnation bzw. mit einem minimalen Wachstum gerechnet. Der im Zuge der Finanzkrise eingetretene Steuereinbruch bei den grossen Finanzinstituten konnte durch den Zuwachs bei der Realwirtschaft und vor allem bei den natürlichen Personen kompensiert werden.

Die ursprünglich ab dem Jahr 2012 vorgesehene und im Finanzplan 2011 bis 2013 enthaltene Übernahme der Kosten der Paarberatung durch die Zentralkasse bzw. die ab dem Jahr 2012 geplante Kantonalisierung der MCLI wurden in die Jahre 2013 bis 2014 verschoben. Ebenfalls später als geplant erfolgt der Neubau für die Paulusakademie an der Pfingstweidstrasse. Die für die Finanzplanperiode 2011 bis 2013 dafür vorgesehenen Kosten verschieben sich in die Jahre 2013 bis 2015. Entsprechend ist der Stand des Eigenkapitals am Ende der Finanzplanperiode 2011 bis 2012 wesentlich höher als erwartet.

3. Finanzplan 2013 bis 2015

3.1. Ausgangslage

Im Jahr 2013 findet letztmals eine Erhöhung der Kostenbeiträge des Kantons für die erste Beitragsperiode 2010 bis 2013 statt. Damit erreichen diese Beiträge mit CHF Mio. 22,1 ihren vorläufigen Schlussstand. Über die Höhe der Beiträge für die zweite, dann sechsjährige Beitragsperiode 2014 bis 2019, wird der Kantonsrat auf Grund der Tätigkeitsprogramme 2014 bis 2019 entscheiden. Der Synodalrat geht im vorliegenden Finanzplan von jährlichen Kostenbeiträgen in der Höhe von CHF Mio. 22,1 aus. Dem gegenüber stehen die jährlichen Beiträge der Kirchgemeinden in der Grössenordnung von CHF Mio. 25,0, je nach der Steuerentwicklung und der Höhe des Beitragssatzes. Damit finanziert sich die Zentralkasse zu ca. 45 % aus Kostenbeiträgen des Staates, zu ca. 50 % durch steuerabhängige Beiträge der Kirchgemeinden, und zu ca. 5 % durch übrige Erträge (ohne Finanzausgleich und interne Verrechnungen).

Der Synodalrat erachtet eine Eigenkapitalbasis zwischen CHF Mio. 20,0 bis CHF 30,0 als notwendig, um die konjunkturellen Schwankungen und die daraus resultierenden Unsicherheiten beim Steueraufkommen der Kirchgemeinden auch über mehrere Jahre ausgleichen zu können, ohne dass dabei der Beitragssatz ständig nach oben oder nach unten angepasst werden muss.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 132

3.1.1. Stand des Eigenkapitals zu Beginn der Finanzplanperiode

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2011 und 2012 sowie der geplanten nicht budgetierten einmaligen Ausgaben im Jahr 2012 weist die Körperschaft per Ende 2012 ein Eigenkapital in der Grössenordnung von CHF Mio. 27,5 aus.

29'113	- Stand 31.12.2010
3'533	- Rechnung 2011
<u>3'073</u>	- Voranschlag 2012
35'719	Hochrechnung EK per 31.12.2012
-500	- Beitrag an die bauliche Sanierung des Klosters Fahr
-2'000	- Beitrag an die Erweiterung des Schulhauses Kreuzbühl
<u>-5'775</u>	- 50 Jahre Körperschaft, Gründung Stiftung und weitere Aktivitäten
-8'275	Total nicht budgetierte Ausgaben zu Lasten des Rechnungsjahres 2012
<u>27'444</u>	Voraussichtlicher Stand EK per 31. 12. 2012

3.1.2. Aktuelle Beschlüsse der Synode für Beitragszahlungen

Für die nachfolgenden Institutionen hat die Synode die Beitragszahlungen über mehrere Jahre bereits festgelegt. Zum Teil sind die Beiträge teuerungsindexiert, im Falle der Theologischen Hochschule in Chur sind sie von der Anzahl Katholiken und Katholikinnen abhängig. Beim Forum werden Ende Jahr die nicht gedeckten Kosten finanziert.

Theologische Hochschule Chur 2010 bis 2013	CHF Mio. 0,387
Forum 2012 bis 2014	CHF Mio. 3,074
AKI 2011 bis 2014	CHF Mio. 0,495
Katholische Schulen 2011 bis 2014	CHF Mio. 2,750
Caritas Betriebsbeitrag 2011 bis 2014	CHF Mio. 1,884
Caritas Projekte 2011 bis 2014	CHF Mio. 0,300

3.2. Teuerungsausgleich und Stufenanstieg

Im Finanzplan ist auf Grund der tiefen Jahreststeuerung für das Jahr 2013 kein Teuerungsausgleich vorgesehen. In den Folgejahren wird mit einem Teuerungsausgleich von 0,3 % bzw. 0,5 % gerechnet. Zusammen mit einem jährlichen Stufenanstieg, der im Durchschnitt mit 0,8 % der Lohnsumme zu Buche schlägt, sind dafür total CHF Mio. 0,149 für das Jahr 2013 , für die beiden Folgejahre CHF Mio. 0,217 bzw. CHF Mio. 0,237 in den Finanzplan aufgenommen worden.

3.3. Neue Aufgaben, Schwerpunkte der Mehrleistungen

Der Synodalrat hat in den Finanzplan 2013 bis 2015 folgende Schwerpunkte bei den Mehrleistungen aufgenommen.

Paulus-Akademie, Neubau an der Pfingstweidstrasse

Im Finanzplan wird von Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt CHF Mio. 17,0 ab dem Jahr 2012, verteilt über vier Jahre, ausgegangen. Neben den Abschreibungen ab Baubeginn sind die Mindererträge bei den Kapitalzinserträgen berücksichtigt worden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Liegenschaften

Im Jahr 2014 ist eine Gesamtanierung der Friedaustasse 13 geplant. Dafür sind im Finanzplan CHF Mio. 1,6 vorgesehen. Für eine Sanierung der Bederstrasse 33 sind im Jahr 2015 CHF Mio. 1,2 im Finanzplan enthalten.

Paarberatung

Ab dem Jahr 2013 plant der Kanton zusammen mit der reformierten und katholischen Kirche einen Ausbau der Paarberatung. Dabei werden die bisherigen Kirchgemeindebeiträge von ca. CHF Mio. 0,7 durch die Zentralkasse übernommen. Insgesamt sind dafür im Finanzplan ab dem Jahr 2013 wiederkehrende Kosten von CHF Mio. 0,200 enthalten, ab 2014 CHF Mio. 0,800.

Seelsorge in den Pflegezentren

Für eine allfällige Kantonalisierung der Seelsorge in den Pflegezentren sind ab dem Jahr 2014 Wiederkehrende Kosten von CHF Mio. 2,000 vorgesehen.

Italienerseelsorge

Für die geplante Kantonalisierung der MCLI sind im Finanzplan ab 2013 Mehrkosten von CHF Mio. 3,0 enthalten. Ab 2015 ist ein Rückgang des Aufwandes um CHF Mio. 0,500 vorgesehen.

3.4. Entlastung der Kirchgemeinden durch die Kantonalisierung von Aufgaben

Gemäss dem vorliegenden Finanzplan werden die Kirchgemeinden durch die zur Diskussion stehende Kantonalisierung der Pflegezentren und der MCLI sowie durch die Übernahme der Kosten der Paarberatung bis ins Jahr 2014 um ca. CHF Mio. 5,8 entlastet. Dies entspricht zur Zeit 0,3 Beitragssatzprozenten. Der Synodalrat ist sich dabei bewusst, dass sich die Entlastung bei den einzelnen Kirchgemeinden unterschiedlich auswirken wird, je nach der bisherigen Belastung durch diese Institutionen.

Tabelle 2:

2013	2014	2015	kumuliert	
3.000	3.000	2.500	8.500	MCLI
0.200	0.800	0.800	1.800	Ehe- und Paarberatung
	2.000	2.000	4.000	Kantonalisierung Pflegezentren
3.200	5.800	5.300	14.300	Total
0.2	0.3	0.3		in ca. Beitragssatzprozenten

Dieser Entlastung der Kirchgemeinden stehen ab dem Jahr 2013 zusätzliche Staatsbeträge von Mio. 3.350 gegenüber.

3.5. Beiträge der Kirchgemeinden

3.5.1. Steuerprognose

Die Beiträge der Kirchgemeinden werden auf Grund des Steueraufkommens des Vorjahres und des neuen Beitragssatzes berechnet. Eine Abschätzung der Steuererträge namentlich bei den juristischen Personen gestaltet sich angesichts der unsicheren Konjunkturlage nach wie vor als äusserst schwierig. Auf Grund der vorliegenden Abschlüsse der Stadt Zürich und des Kantons, geht der Synodalrat davon aus, dass das Steueraufkommen der Kirchgemeinden im Jahr 2011 sich im Rahmen des Vorjahres bewegen wird. In den Jahren 2012 und 2013 wird im vorliegenden Finanzplan von einem moderaten Wachstum vom 1 % ausgegangen, im Jahr 2014 werden 1,5 % Wachstum erwartet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

3.5.2. Beitragssatz

Ausgehend von den obigen Rahmenbedingungen schlägt der Synodalrat der Synode vor, den Beitragssatz für die Jahre 2013 und 2014 von 1,5 % bzw. 2,25 % auf 1,4 % für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen auf 2,10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen. Gegenüber dem heutigen Beitragssatz und dem prognostizierten Steueraufkommen entspricht dies einer jährlichen Entlastung der Kirchgemeinden um CHF Mio. 1,8. Der Synodalrat ist bei diesem Vorschlag von folgenden Erwägungen ausgegangen:

- Ab 2013 fließen zusätzliche Kostenbeiträge des Kantons im Umfang von CHF Mio. 3,350 in die Zentralkasse.
- Die unter Punkt 3.3. aufgelisteten zusätzlichen Aufgaben – immer unter der Voraussetzung, dass die Synode sie bewilligt - und die Kosten der Kantonalkirche müssen finanziert werden.
- Durch die vorgesehene Kantonalisierung der Italienerseelsorge und der Pflegezentren sowie die Kostenübernahme der Paarberatung durch die Zentralkasse werden die Kirchgemeinden mit weiteren 0,2 bis 0,3 Steuerprozenten entlastet.
- Eine Eigenkapitalbasis zwischen CHF Mio. 20,0 bis CHF 30,0 wird als notwendig erachtet.

3.6. Finanzplan 2013 bis 2015

Die Zusammenfassung des Finanzplanes 2013 bis 2015 mit den Differenzen zu den Annahmen im rollenden Finanzplan 2013 bis 2015 wie er der Synode im Zuge des Voranschlag 2012 vorgelegt wurde, zeigt folgendes Bild:

(in 1'000 Franken)	VA 2012	FP 13	Diff.	FP 14	Diff.	FP 15	Diff.
Ertrag	54'921	56'813	234	57'065	447	57'569	987
- Beiträge Kirchgemeinden	26'000	24'500	300	24'700	500	25'100	900
- Staatsbeiträge	19'532	22'882	0	22'882	0	22'882	0
- übrige Erträge	2'463	2'424	-16	2'374	-66	2'424	-16
- Steuerkraftabschöpfung	5'610	5'610	0	5'610	0	5'610	0
- interne Verrechnungen	1'316	1'397	-50	1'499	13	1'553	103
Aufwand	51'848	55'531	-896	60'312	871	60'090	297
- Personalaufwand	18'695	21'865	2'780	23'808	4'410	23'484	3'660
- Sachaufwand	6'032	5'791	423	7'340	2'100	6'953	1'683
- Passivzinsen	7	7	0	7	0	7	0
- Abschreibungen	742	917	-352	1'327	-97	1'548	265
- Beiträge	25'056	25'554	-3'697	26'281	-5'555	26'545	-5'414
- Baubeiträge an KG	1'300	1'300	0	1'300	0	1'300	0
- Finanzausgleich KG	5'610	5'610	0	5'610	0	5'610	0
- übrige Beiträge	18'146	18'644	-3'697	19'371	-5'555	19'635	-5'414
- Bildung von Fonds			0	50	0		0
- interne Verrechnungen	1'316	1'397	-50	1'499	13	1'553	103
Saldo	3'073	1'282	1'130	-3'247	-424	-2'521	690
	(Überschuss)	(Überschuss)		(Defizit)		(Defizit)	

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Eine Zusammenfassung nach den einzelnen Bereichen – wiederum mit den Differenzen zum rollenden Finanzplan 2013 - 2015 – ergibt folgende Zahlen:

(in 1'000 Franken)	VA 12	FP 13	Diff.	FP 14	Diff.	FP 15	Diff.
Verkündigung und Liturgie	4'658	4'748	17	4'808	24	4'855	12
Pastoralarbeit	10'620	11'041	-997	13'770	-920	13'930	-983
Migrantenseelsorge (2)	5'835	8'169	-519	8'136	-615	7'632	-1'202
Diakonie und Caritas	2'709	2'854	130	2'861	118	2'871	99
Bildungswesen und Kulturelles	4'667	4'682	5	4'696	-23	4'857	88
Überkantonale und diverse Beiträge (2)	2'014	2'570	555	2'626	611	2'682	667
Beiträge Kirchgemeinden	-24'700	-23'192	-292	-23'392	-492	-23'792	-892
Kirchliche Verwaltung	3'723	3'897	137	3'910	130	3'923	117
Körperschaft und Zentrale Dienste	5'639	5'769	183	5'803	140	5'696	-54
Liegenschaften	512	280	-349	2'129	1'451	1'967	1'458
Kostenbeiträge Staat	-18'750	-22'100	0	-22'100	0	-22'100	0
Total	-3'073	-1'282	-1'130	3'247	424	2'521	-690

(Überschuss),(Überschuss)

(Defizit)

(Defizit)

Stand Eigenkapital (1)	27'444	28'726	-4'189	25'479	-4'613	22'958	-3'923
-------------------------------	---------------	---------------	--------	---------------	--------	---------------	--------

(1) Der Stand Eigenkapital VA 2012 gemäss der Aufstellung unter 3.1.1.

(2) bis ins Jahr 2012 sind die Beiträge an die migratio unter der Migrantenseelsorge ausgewiesen, ab dem Jahr 2013 sind sie in den Beitrag an die RKZ integriert

4. Schlussbemerkung

Die durch den Finanzplan erfassten Haushaltjahre weisen einen Eigenkapitalabbau auf, der wesentlich höher ist, als im rollenden Finanzplan erwartet wurde. Begründen lässt sich dies durch die grosszügigen Aktivitäten im Zuge des Jubiläumsjahres und die Baubeiträge an die katholischen Schulen und an das Kloster Fahr.

Mit dem voraussichtlichen Schlusstand von Mio. CHF 25,5 befindet sich das Eigenkapital am Ende des Jahres 2014 – das heisst nach den für die Beitragssatzfestlegung massgeblichen beiden Jahren – in der Mitte zwischen CHF Mio. 20,0 und CHF Mio. 30,0. Der von der Synode im Jahr 2014 für die übernächste Beitragsperiode festzulegende Beitragssatz hängt von der zukünftigen Entwicklung des Steueraufkommens der Kirchgemeinden und von den Aufgaben ab, die zu Lasten der Zentralkasse anfallen. Zusätzlich wird der Entscheid des Kantonsrates über Beitragsperiode 2014 bis 2019 die finanzielle Situation der Körperschaft wesentlich beeinflussen. Gegenüber der Initiative zur Aufhebung der Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen ist der Synodalrat zuversichtlich, dass die Zürcherinnen und Zürcher die vielfältigen gesamtgesellschaftlich bedeutenden Leistungen der Kirchen in der Volksabstimmung entsprechend würdigen werden. Nach wie vor unsicher bleiben jedoch die Wirtschaftsentwicklung und damit das Steueraufkommen der Kirchgemeinden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 136

Antrag

Die Synode

Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 19. März 2012

beschliesst:

1. Vom Finanzplan des Synodalrates für die Jahre 2013 bis 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beitragssatz der Kirchgemeinden an die Zentralkasse wird für die Jahre 2013 und 2014 auf 1,4 Staatssteuerprozente der natürlichen und auf 2,1 Staatssteuerprozente der juristischen Personen festgelegt.
3. Mitteilung an den Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 137

Konzept Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit. Kenntnisnahme

Im Jahre 2011 waren im Kanton Zürich 43 pfarreilich Sozialarbeitende in 37 Pfarreien tätig. Den pfarreilich Sozialarbeitenden bietet Caritas Zürich seit 1987 als Teil der Abteilung Diakonie im Rahmen von 30 Stellenprozent Leistungen an. Die seitherige Entwicklung in den Pfarreien und der soziale Wandel führte zu einer steigenden Komplexität und zu höheren Ansprüchen an die Professionalität und die Belastung der Fachleute. Die Abteilung Diakonie kann mit einem 30%-Pensum den gestiegenen Bedürfnissen der pfarreilich Sozialarbeitenden nicht mehr gerecht werden. Die in der „Zürcher Arbeitsgemeinschaft der pfarreilichen Sozialdienste“ (ZAS) zusammengeschlossenen Sozialarbeitenden erwarteten insbesondere vom Generalvikar mehr Unterstützung und die Einrichtung einer Fachstelle. In einer Arbeitsgruppe (in wechselnden Zusammensetzungen bzw. Untergruppen) wurde 2011 das „Konzept Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit“ (Beilage) erarbeitet. An der Ausarbeitung beteiligt waren: Generalvikar Josef Annen, Synodalrat Luzius Huber, Rudolf Vögle, Hubert Lutz, Max Elmiger, Miriam Götz, Vertreterinnen und Vertreter der ZAS (insbes. Susanne Horak, Stephan Pfister und Rita Sancho) und Hans Alberto Nikol als Experte. Der Synodalrat hatte für die Finanzierung der Arbeit Kredite gesprochen. Die Versammlung der ZAS-Mitglieder hat sich zweimal mit dem Konzept beschäftigt und heisst es gut.

Der Generalvikar und der Ressortleiter stehen hinter dem Konzept. Mit dem Instrument einer Fachstelle, angesiedelt bei der Caritas Zürich, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung der fachlichen Qualität und Weiterentwicklung der pfarreilichen Sozialen Arbeit im Kanton Zürich
- Vernetzung zwischen Generalvikariat, Synodalrat, Caritas Zürich und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft der pfarreilichen Sozialdienste (ZAS) bzw. den pfarreilichen Stellen für Soziale Arbeit und den Pfarreien vor Ort, zudem mit relevanten Akteuren des Sozialwesens im Kanton Zürich
- Positionierung der pfarreilichen Sozialen Arbeit im Bereich der Diakonie und Förderung der Zusammenarbeit unter den verschiedensten Akteuren als Beitrag zur Entfaltung des diakonischen Engagements der Kirche

Der Ressortleiter erachtet die Finanzierung dieser Fachstelle aus der Zentralkasse als sinnvoll und richtig. Weiterbildung und Support anderer kirchlicher Berufe werden auch professionell von Dienststellen geleistet: Jugendseelsorgestelle für Jugendarbeitende, Fachstelle für Religionspädagogik für katechetisch Tätige. Der Synode kann noch dieses Jahr Antrag gestellt werden, bei der Caritas Zürich die Fachstelle einzurichten. Der Synodalrat kündigte dies in seinem Antrag an die Synode zur Beitragsfestsetzung auf 4 Jahre an. Er stellte einen Bericht über die Diakonieförderung der Caritas Zürich bis Ende 2012 in Aussicht, und erwähnte ausdrücklich bei den Leistungen der Diakonieförderung die Begleitung der pfarreilichen Sozialdienste (ZAS), konzeptuelle und inhaltliche Zusammenarbeit, Weiterbildung und Intervention, Vernetzung und Entwicklung, Aufbau einer Diakoniestelle, und die aktive Lobbyarbeit für die kirchliche Sozialarbeit. Die Synode ergänzte sodann in ihrem Beschluss vom 4. November 2010 unter Ziff. 5: „Über die Klärung des Auftrages für die Diakonieförderung erstattet der Synodalrat der Synode Bericht bis zum 31. Juli 2012. Der dann allenfalls von der Synode verabschiedete Beitrag für die Diakonieförderung wird integrierender Teil des bis 2014 geltenden Subventionsbeschlusses.“ Aufgrund dieser Vorgaben kann die Fachstelle als Ergänzung zum Subventionsbeschluss beantragt werden.

Der Ressortleiter ersucht um Kenntnisnahme des Konzepts und Beauftragung, im Rahmen des von der Synode geforderten Berichts die Finanzierung der Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit bei der Caritas Zürich zulasten der Zentralkasse als Ergänzung zum Subventionsbeschluss zu beantragen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Der Generalvikar betont, dass hier ein altes Postulat verwirklicht werde. Der Bedarf sei ausgewiesen. Die Sozialarbeitenden in den Pfarreien hätten bisher wenig Vernetzung und Animation erhalten. Sie wären mehr oder weniger auf sich allein gestellt gewesen. Die Koordinationsstelle ist daher wichtig und bringt eine Gleichstellung mit anderen kirchlichen Berufen. In der Diskussion wird festgehalten dass der wichtigste Punkt die Auswahl der Fachstellenleitung ist. Es ist nötig, dass die Wahl im Einvernehmen und unter Mitwirkung von CARITAS, Generalvikar und ZAS erfolgt. Der Vorstand der CARITAS hat dies bereits beschlossen. Das Vorgehen soll auch im Synodenantragstext festgehalten werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Konzept Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit vom 20.12.2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Ressortleiter wird beauftragt, eine Synodenvorlage auszuarbeiten mit einem Bericht über den Auftrag der Caritas Zürich für die Diakonieförderung und mit einem Antrag, die Kosten für die Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit aus der Zentralkasse zu finanzieren.

Ethikbeiträge. Unterstützung der Tagung „Nanomedizin“ des Kompetenzzentrums Medizin-Ethik-Recht Helvetiae der Universität Zürich

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Seit dem 22. März 2010 existiert an der Universität Zürich am Rechtswissenschaftlichen Institut das Kompetenzzentrum Medizin – Ethik – Recht Helvetiae (MERH). Es strebt die Vernetzung und Förderung von Forschung und Lehre zu Fragen aus den Bereichen Medizin, Ethik und Recht an der Universität Zürich und anderen universitären Institutionen im In- und Ausland an. Das Kompetenzzentrum wird durch einen Leitungsausschuss geführt, dessen Vorsitzende Frau Prof. Brigitte Tag ist. Die Fachkommission Ethikbeiträge verfolgt mit Interesse die Aktivitäten. Frau Tag hat mit Schreiben vom 30. Januar 2012 ein Gesuch zur Förderung der Tagung „Nanomedizin“ gestellt. Die Tagung findet am 2. November 2012 statt. Die Nanotechnologie gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts und eröffnet in den verschiedensten Bereichen neue Anwendungsperspektiven. Der technische Fortschritt bringt es mit sich, dass die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Aspekte beleuchtet werden müssen. An der Tagung werden Referierende, namentlich aus den Natur- und Geisteswissenschaften, die bereits bestehenden oder anvisierten Anwendungsgebiete in der Medizin darstellen und die rechtlichen und ethischen Aspekte erörtern.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser Tagung als wichtig. Die Tagung dient der Bildung und der wissenschaftlichen Reflektion. Es ist gute Grundlagenforschung, die die ethische Dimension in die Weiterentwicklung der Nanomedizin einbringen wird. Dem Synodalrat wird beantragt, die Tagung „Nanomedizin“ am 2. November 2012 mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat unterstützte 2011 die Tagung „Tod im Gefängnis“ des Kompetenzzentrums Medizin-Ethik-Recht Helvetiae der Universität Zürich mit CHF 5'000. An jener Tagung wurde auch Weibischof Marian Eleganti zum Podiumsgespräch eingeladen. Das Buch zur Tagung ist voraussichtlich ab Mai 2012 erhältlich.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Tagung „Nanomedizin“ am 2. November 2012 in Zürich, organisiert vom Kompetenzzentrum Medizin – Ethik – Recht der Universität Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte).
3. Als Sponsorenvermerken soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an Prof. Brigitte Tag, Rechtswissenschaftliches Institut, Freiestrasse 15, 8032 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 148

KG Adliswil. Dach-/Fassadensanierung Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 17. November 2011 reichte die Kirchgemeinde Adliswil ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Dach- und Fassadensanierung der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil mit den erforderlichen Unterlagen ein.

Seit einigen Jahren zeichnete sich ab, dass das 100 jährige Schieferdach zu ersetzen war. Ebenso musste der Blitzschutz erneuert werden. Einzig das Turmdach war noch in einem guten Zustand, so dass dieses nicht saniert werden musste. Gleichzeitig wurde auch die ganze Kirchenfassade neu gestrichen und ausser dem wurde die Kirchendecke zum Dachraum hin ausgeschäumt und somit besser isoliert.

Am 24. November 2009 hat die Kirchgemeindeversammlung über die Baukredite in Höhe von CHF 867'000.— abgestimmt. Spezielle Auflagen der kantonalen Denkmalpflege betreffend Schieferdach verteuerten die Sanierungskosten. Somit wurden die Kosten für die gesamten Arbeiten gemäss Kostenvoranschlag der Falbriard Architekten AG mit Total CHF 920'000.— veranschlagt. Das Bauvorhaben wurde Ende 2010 begonnen und dauerte bis Frühjahr 2011.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag ohne weitere Abzüge*	CHF 920'000.— =====
---	------------------------

* Der Bauausschuss behält sich vor, einen allfällig von der kantonalen Denkmalpflege zugesprochenen Betrag in Abzug zu bringen.

Der Bauausschuss hat das Beitragsgesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5 % oder rund CHF 46'000.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Adliswil betreffend Dach- und Fassadensanierung der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 17. November 2011 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 46'000.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Dübendorf. Teilrenovation Pfarreizentrum und Erneuerung der Gastroküche Leepünt in Dübendorf. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 28. November 2011 und 5. Januar 2012 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Teilrenovation des Pfarreizentrums und die Erneuerung der Gastroküche in Dübendorf mit den erforderlichen Unterlagen ein.

Das Pfarreizentrum und die Gastroküche Leepünt bestehen seit 1992. Das Zentrum ist Ort zahlreicher Anlässe und Begegnungen verschiedenster Art und die Gastroküche wird sehr intensiv genutzt.

In seinem Jubiläumsjahr soll das Pfarreizentrum wieder in neuem Glanz erscheinen. Das bedeutet, dass diverse Wände neu gestrichen werden müssen. An der Aussenwand muss zudem aus versicherungstechnischen Gründen ein Schutzanstrich gegen Schmierereien vorgenommen werden. Um die Versicherungsdeckung der Schliessanlage weiterhin zu gewährleisten muss ferner ein neues Schliesssystem eingebaut werden, das dank programmierbaren Zutrittsberechtigungen pro Schlüssel bei Verlust jederzeit gesperrt werden kann.

Die Gastroküche soll mit kleinstmöglichem Aufwand auf ein modernes Niveau gebracht werden. Zudem soll die Küche reinigungsfreundlich sein und den Standards der Hygieneprüfungen standhalten. Zu dem Zweck werden Einrichtung und Raumnutzung optimiert, es wird eine energieeffizientere Beleuchtung installiert und die elektrischen und sanitären Anlagen werden auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Am 28. November 2011 hat die Kirchgemeindeversammlung über die Baukredite in Höhe von CHF 240'000.— und CHF 175'000.— abgestimmt. Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden gemäss Kostenaufstellung der diversen beauftragten Firmen mit Total CHF 415'000.— veranschlagt. Das Bauvorhaben startet in den Frühlingsferien und soll spätestens bis zum Jubiläumsfest im Juni 2012 abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 2.09.2011

ohne weitere Abzüge*

CHF 415'000.—

=====

* Der Bauausschuss behält sich vor, zum Zeitpunkt der definitiven Bauabrechnung detailliertere Angaben betreffend der Positionen Kücheneinrichtung sowie Reserve / Unvorhergesehenes zu verlangen, um allfällige nicht beitragsberechtigende Kosten in Abzug bringen zu können.

Der Bauausschuss hat das Beitragsgesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 12'450.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Teilrenovation des Pfarreizentrums und Erneuerung der Gastroküche in Dübendorf wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 152

2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 5. Januar 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 12'450.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 19. März 2012

Seite 153